Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

Schulverhältnisse in Ohlmüz

aufgenommen am

9. Febr. 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 11 Ausschußmitglieder, ... außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 9 gegen 2 Stimmen beschlossen:

In der Erwägung, daß eine Erweiterung oder ein Anbau an hiesigem Schulhause nicht wohl möglich erscheint, u. darum um der gegenwärtigen Überfüllung der hiesigen Schule abhelfen zu können die Erbauung eines weiteren Schulgebäudes stattfinden müßte, dagegen nach Anschauung des hiesigen Herrn Pfarrers u. Vikars Joseph Pauli für Erbauung eines Klosters u. Übertragung des Unterrichts der weiblichen Jugend an klösterliche Lehrkräfte der Gemeinde bereits eine Summe von 15000 M. zur Verfügung gestellt werden könnte u. ferner noch manchfache Legate für diesen Zweck in sicherer Aussicht stehen: so sei die Erbauung einer Klosterschule der Verwirklichung entgegenzuführen. Es jedoch hierzu notwendigerweise noch ein entsprechender Baupatzbetrag aufgewendet werden muß, welcher

wenigstens teilweise seine Deckung durch die Erträgnisse des Lokal- Malz- u. Brennschlags finden sollte, so kann die Gemeinde bei Bewilligung des Malz- u. Brennschlags u. Aufnahme eines Anleihekapitals von 20000 M. nebst der Deckung der Grundentwässerungskosten für den Lokalbahnbau noch verschiedene Verpflichtungen bezüglich Anschaffung von Feuerlöschgeräten u. dgl. eingegangen hat, die der Verwirklichung noch nicht entgegengehalten werden können, da die Grundentwässerungskosten ein weit bedeutenderes Maß erforderten, als veranschlagt war, da ferner die Grundablösungsverhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind, u. die Gemeinde noch nicht weiß, welche Kapitalien sonst noch zu der eingegangenen weiteren Verpflichtungen nötig sind u. daher auch kein Überblick möglich ist, wie viel Kapital zur Erbauung eines klosterlichen Schulhauses noch aus dem Erträgnis des Malz- u. Brennschlags Verzinsung u. Tilgung finden könnte; so wird gebeten:

Hoch. Kgl. Regierung von Oberbayern möge der Gemeinde Glonn bis zur Inangriffnahme des Schulhaus-(Kloster) Baues noch eine Frist bis zur vollständigen Bereinigung der Grundablösungsverhandlungen für den Lokalbahnbau einräumen u. verpflichtet sich dann die Gemeinde, u. Kostenvoranschlag fertigen zu lassen u. die nötigen Beschlüsse zur Erbauung des Klosterbaues zu fassen.

zur Bestätigung unterzeichnet

Joseph Lederl
Hans Schwaiger
Leonhard Lechner
Michael Hofstätter

Kirchl Leitner
Michael Lugmeier

Protokollführer:
A. Graus Protokollführer.

Johann Obermair
Lenz
Joseph Mörtlbauer.
Joseph Gerstlauer

(Unterschrift der sämtlichen Anwesenden.)